

Anlage zum Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland gemäß § 5 Abs. 1 GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG) des:

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Antragsteller(in): Name und Vorname | Unternehmensnummer |
| _____ | 01 07 _____ |
| Anschrift: Straße, Nr., PLZ, Ort | |
| _____ | |

**Bereitschaftserklärung
des Flächenbewirtschafters zum Anlegen von Dauergrünland
gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV)**

Hiermit stimme ich als Bewirtschafter der Fläche(n) zu, dass auf folgender/n Fläche/n im Zuge eines Genehmigungsverfahrens zur Umwandlung von Dauergrünland ersatzweise Dauergrünland angelegt wird.

| Lfd Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Flst-Größe (m ²) | Ersatzfläche (m ²) |
|---------|-----------|------|-----------|------------------------------|--------------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Angaben Flächenbewirtschafter:

| | | |
|---|-----------------------|-----------------------------------|
| Flächenbewirtschafter(in): Name und Vorname | Straße, Nr., PLZ, Ort | Unternehmensnr. (falls vorhanden) |
| _____ | _____ | _____ |

Ich erkläre, dass die oben genannten Flächen zu meinem Betrieb gehören, der in Bezug auf diese Fläche an dem auf die Genehmigung folgenden Schlusstermin für den Sammelantrag nach § 6 des GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetzes den Anforderungen des § 3 Absatz 1 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes unterliegt. D.h. ich verpflichte mich, den Betrieb nach den in der Unionsregelung bezeichneten Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) zu führen und nach Maßgabe der in Kapitel 2 enthaltenen Verpflichtungen und nach Maßgabe der GAPKondV und der GAPInVeKoSV Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Unionsregelung bezeichneten GLÖZ-Standards einzuhalten.

Ich erkläre, im Fall des Wechsels des Besitzes und/oder des Eigentums an der/den betroffenen Flächen während der Laufzeit der Verpflichtung zur Nutzung als Dauergrünland von mindestens fünf aufeinander folgenden Jahren nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der GAP-Konditionalitäten- Verordnung (GAPKondV) jeden nachfolgenden Eigentümer und/oder nachfolgenden Besitzer darüber zu unterrichten, dass und seit wann die neue, ersatzweise angelegte Dauergrünlandfläche der Verpflichtung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 GAPKondV unterliegt, d.h., für wie lange die ersatzweise neu angelegte Dauergrünlandfläche als solche zu nutzen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Bewirtschafter